

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La locale organizzazione di protezione civile ha svolto un esercizio di due giorni, nei locali di pronto soccorso appena installati, esercizio che ha richiesto l'impiego di tutte le forze a disposizione. Il posto sanitario di pronto soccorso non poteva essere abbandonato dai partecipanti all'esercizio, nemmeno per un momento, nel corso dei due giorni. Si trattava di procedere al controllo sanitario del comportamento e delle capacità di resistenza dei militi della protezione civile e trarne le necessarie conclusioni. All'esercizio parteciparono volontariamente 22 uomini e 16 donne. L'esercizio organizzato molto bene e con

chiaroveggenza dal capo locale ha dimostrato che i partecipanti rispondevano pienamente alle esigenze del momento. Ha pure dato alla popolazione la possibilità di assistere ad una manifestazione pratica della protezione civile, la quale è effettivamente una vera e propria protezione in caso di catastrofe. Stampa e radio diedero all'esercizio di Zollikofen grande rilievo. Le nostre fotografie danno un quadro vivo di quanto si fece durante l'esercizio al quale assisteremo pure le autorità che già prima ne avevano difeso l'idea.

Der Zivilschutz im Kanton St. Gallen

Von P. Truniger, Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, St. Gallen

Aus
einem Vortrag

Der vielgestaltige Kanton gliedert sich zivilschutzmässig in 43 organisationspflichtige, rund 300 000 Einwohner umfassende Gemeinden und in 47 nicht pflichtige Gemeinden mit gegen 60 000 Einwohnern. Das kantonale Einführungsgesetz ordnet Organisation, Zuständigkeit und Beiträge. Regierungsrat und Militärdepartement behalten sich die wesentlichsten Entscheide vor; im übrigen ist das kantonale Amt für den Vollzug verantwortlich. Die nach Abzug der Bundesbeiträge (60 %) verbleibenden Kosten werden in der Regel zwischen Kanton und Gemeinde hälftig aufgeteilt.

In allen pflichtigen Gemeinden bestehen seit Jahren Kopfgemeinschaften mit einem mehr oder weniger ausgebauten Ortsleitungsstab und einer aktionsfähigen Zivilschutzstelle. Mehr als 20 000 Männer sind bereits erfasst und eingeteilt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Zivilschutzpläne sind weitgehend vorhanden. Zur Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bedarf es vorerst entsprechender permanenter Ausbildungsstätten und eines guten Lehrpersonals. In bezug auf die Ausbildungsstätten sind drei regionale Stützpunkte mit je einem Einzugsgebiet für rund 100 000 Einwohner vorgesehen. Das behelfsmässige Zentrum St. Gallen steht zur Verfügung. Für den östlichen Kantonsteil ist eine definitive Anlage in Altstätten geplant. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, diese zu bauen und zu betreiben. Ein weiteres Kurszentrum für den westlichen Kantonsteil denken wir uns im Raume mittleres Toggenburg. Für eine spätere Zeit ist der Bau einer

Grossanlage im Raume St. Gallen möglich (Land vorhanden). Nach dieser kantonalen Konzeption kann die grosse Mehrheit der Kursteilnehmer täglich nach Hause zurückkehren.

Wesentlich schwieriger ist das Instruktorenproblem zu lösen. Die Erfahrungen zeigen, dass sowohl vollamtliches als auch nebenamtliches Lehrpersonal eingesetzt werden muss. Die Ausbildung ist auf die Dauer nur sinnvoll, wenn das fünf-tägige Stoffprogramm in einem Zuge durchgearbeitet wird. Unsere Bemühungen gehen in dieser Richtung. Die Materiallieferungen sind auch bei uns angelaufen. Nach einem Regierungsratsbeschluss obliegt die Zuteilung an Gemeinden und Betriebe dem kantonalen Amt. Die Gemeinden sind verpflichtet, das ihnen zugewiesene Material zu übernehmen.

Unsere Amtsstelle umfasst zurzeit vollamtlich zehn Personen und einzelne nebenamtliche Hilfskräfte. Seit Jahren wurde dem baulichen Zivilschutz besondere Bedeutung zugemessen. Für die in den pflichtigen Gemeinden wohnhaften 300 000 Einwohner bestehen bereits mehr als 200 000 Schutzplätze (Bruttoaufwendungen hierfür etwa 60 Mio Fr.). Seit Jahren wird versucht, auch Bauten der Schutzorganisationen zu fördern, im besondern Sanitätshilfsstellen usw. Das kantonale sanitätsdienstliche Dispositiv ist erstellt und dient als Grundlage für weitere Massnahmen.

Besonders eng ist der Kontakt mit militärischen Kommandostellen. Die

Einstellung zum Zivilschutz hat seit Jahresfrist sichtbare Fortschritte erzielt. Der Kontakt mit Gemeindebehörden, Ortschefs und Zivilschutzstellenleitern wird durch die Ausgabe von Kreisschreiben und durch Rapporte und Konferenzen regelmässig gefördert und aufrecht-erhalten.

Die Einstellung des Regierungsrates und des Grossen Rates zum Zivilschutz ist positiv. Um voranzukommen, bedarf es jedoch der dauernden Aufklärung und scharfen Begründung von gestellten Anträgen und Forderungen.

Die Aufbauarbeit geht auch bei uns nicht ohne Hindernisse vor sich. Eine grosse Hilfe war für uns seit langem die Unterstützung des Zivilschutzverbandes St. Gallen-Appenzell, den wir 1955 praktisch selbst aus der Taufe gehoben haben. Der Kontakt ist eng und erfreulich. In vielen Gemeinden hielt der Sprechende unermüdlich Aufklärungsvorträge. Die Verbindung mit der Presse ist gut. Von Zeit zu Zeit erscheinen Kurzberichte über unsere Tätigkeit und unsere besonderen Probleme. Auch der Kontakt mit Offiziersvereinen, Unteroffiziersgesellschaften, Samariterlehrerverband und Organen der Feuerwehren, insbesondere mit deren Führungen, ist vorhanden. Man versucht sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Trotz allem aber stehen wir erst am Anfang einer neuen Epoche, die da lautet, einen kriegsgenügenden Zivilschutz im Rahmen unserer umfassenden Landesverteidigung aufzubauen.

Wie wir auf zuverlässige Weise aus zweifelhaftem Wasser **bakteriologisch einwandfreies Trinkwasser** herstellen, haben wir beschrieben. Immer öfter stellt sich aber die Frage, wie lange wir Trinkwasser lagern können. Mit

MICROPUR

lässt sich Trinkwasser über mehrere Wochen aufbewahren. Ohne jeden Beigeschmack, ohne Nebenwirkungen.



KATADYN Produkte AG
8304 Wallisellen

Telefon 051 93 36 77